

# FRIZZ

# UNI MEDIKIT 2025

# FRIZZ

# UNI WINTERSEMESTER 2024/25

## HOCHSCHULGUIDE FÜR KASSEL

## SEIT MEHR ALS EINEM JAHRZEHNT: DER GUIDE FÜR **STUDIERENDE**

22.000 junge Menschen studieren an der Universität Kassel. Wer sind die Ansprechpartner für Studium & Co.? Wo kann ich wohnen? Welche Museen und Theater sind lohnenswert? In welchen Kneipen und Clubs kann ich an den Abenden abschalten? Welche Sport- und Freizeitangebote gibt es in Kassel? Diesen und vielen weiteren Fragen widmet sich seit über zehn Jahren Jahren der Hochschulguide des Kasseler Stadtmagazins FRIZZ. **Drin ist alles, was das studentische Leben berührt.** Daneben sorgen exklusive Interviews aus der Welt der Promis, Porträts und spannende Stories vom Campus für Unterhaltung und Hintergrundinformationen.

Der Hochschulguide erscheint jeweils zum Semesterbeginn in einer Auflage von 12.000 Exemplaren. Er liegt kostenlos in großer Stückzahl direkt an den Hochschulstandorten sowie an wichtigen studen-

tischen Hotspots wie Cafés, Kneipen, Clubs und Kultureinrichtungen dauerhaft aus.

Beliebtes Bonbon: Zu jeder Wintersemester-Ausgabe verteilt das FRIZZ-Team zum offiziellen Erstsemester-Empfang im Campus Center der Uni Kassel zusätzlich 2.000 Starter-Kits. Die kleine Geschenkbox mit Gutscheinen und wertvollen Giveaways gehört seit Jahren zum festen Bestandteil des Studienbeginns.

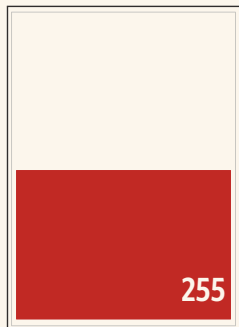
Die thematische Vielfalt, die Aktualität der redaktionellen Beiträge und die weitreichende Verteilung des Hochschulguides garantieren ein bestmögliches Umfeld für Ihre Werbung. Mit uns sind Sie nah dran an Ihrer Zielgruppe. Unser Team berät Sie gerne bei allen Fragen rund um die Präsentation Ihrer Anzeige.



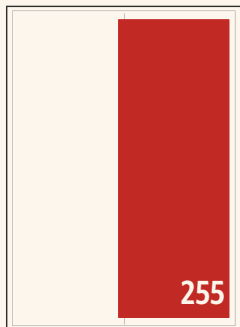
## DRUCK- & ANZEIGENFORMATE

### Mediapreise

(gültig in € zzgl. MwSt.)



1/2 Seite quer  
95 x 65 mm



1/2 Seite hoch  
45 x 130 mm



1/1 Seite  
105 x 148 mm  
(zzgl. 3 mm umlaufend)



Doppelseite  
210 x 148 mm  
(zzgl. 3 mm umlaufend)

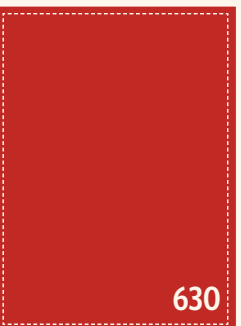
### Umschläge



U2  
105 x 148 mm  
(zzgl. 3 mm umlaufend)



U3  
105 x 148 mm  
(zzgl. 3 mm umlaufend)



U4  
105 x 148 mm  
(zzgl. 3 mm umlaufend)

Anzeigenverkauf:  
Ralf Lorenz  
Telefon: (0561) 720 90-32  
r.lorenz@frizz-kassel.de  
SKYLINE MEDIEN VERLAGS GMBH  
Terrasse 8, 34117 Kassel

Tel. +49 561. 72090-0  
Fax +49 561. 72090-45  
www.frizz-kassel.de  
info@frizz-kassel.de

Verteilerstellen: 200

Ø Heftumfang: 64 Seiten

Verbreitete Auflage: 12.000

### AUF EINEN BLICK

**Format** im handlichen Pocketformat DIN A6

**Druckauflage:** 12.000 Exemplare

**Erscheinungstermin:** 2 x jährlich, jeweils zu Beginn des aktuellen Semesters

**Distribution:** verschiedene Auslagestellen an den Standorten der Universität Kassel; studentische Hotspots in der Gastronomie, Kinos, Theater und Kultureinrichtungen im Stadtgebiet Kassel; Hand-zu-Hand-Verteilung auf dem Campus

Der FRIZZ Hochschulguide erscheint inkl. Anzeigenseiten als ePaper unter [www.frizz-kassel.de](http://www.frizz-kassel.de). Eine von der Verteilung unabhängige Verfügbarkeit vom FRIZZ Uni ist hiermit gewährleistet.



**UNI**  
MEDIKIT 2025

STARTER-KIT

## UNVERZICHTBAR: DAS STARTER-KIT

Alles, was das Studierendenherz begehrt, versammelt in einer handlichen Box: im Starter-Kit.

### Was ist das Starter-Kit?

17 x 11 x 7 Zentimeter – das sind die Maße unserer Box. Unermesslich, was sich darin verbirgt. Neben der aktuellen Ausgabe unseres Hochschulguides liegen hochwertige und vor allem nützliche Utensilien dem Starter-Kit bei – Gutscheine, Eintrittskarten, Kugelschreiber, Schlüsselanhänger und andere Giveaways, die den studentischen Alltag bereichern oder versüßen.

### Wie wird das Starter-Kit verteilt?

Mitte Oktober wird die Box zum offiziellen Empfang der Studienanfänger im Campus Center der Uni Kassel, wo sich nur ausgewählte Partner der Hochschule präsentieren, ausgeben. FRIZZ ist dabei längst eine Institution beim Empfang. Bereits über zehn Mal hat das FRIZZ-Team dort jeweils 2.000 Boxen direkt an die Erstsemester verteilt.

### Was kann die Box für Sie tun?

Mit dieser Art des Samplings erreichen Sie Ihre Zielgruppe ohne Umwege in entspannter Atmosphäre. Nicht selten wird die Box direkt vor Ort ausgepackt, bestaunt und anschließend eingesackt. Vorteil: Ihre Beigabe ist dauerhaft im Gebrauch und selbst Komponenten wie Eintrittskarten oder Gutscheine bleiben bei der Zielgruppe nachhaltig in Erinnerung.

### Wer sind unsere Partner?

In den vergangenen Jahren haben sich eine Reihe von Unternehmen im Starter-Kit präsentiert. Eine Auswahl: Brotgarten, Campus Kino, Chevy, Eislust, Ferrero Deutschland GmbH, fritz-kola, GERMETA, gestochen scharf OHG, Hermanns, IKEA, L'Osteria, Rotopol Verlag, Schlachthof, Sparda Bank, Staatstheater Kassel, TATYOU, tegut, VHS Volkshochschule Region Kassel, Yellow Sonne & Speed-Spa.

### Was können Sie beilegen?

Alles, was in die Box passt, alles, womit Sie Ihr Unternehmen bestmöglich präsentiert sehen und was den Studierenden gefällt, ist erlaubt.

### Noch Fragen?

Unser Team berät Sie gerne. Kontaktieren Sie uns.  
[www.frizz-kassel.de](http://www.frizz-kassel.de)



Für FRIZZ Das Magazin und FRIZZ Uni gelten ausschließlich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die besonderen Rahmenbestimmungen für die einzelnen Werbeobjekte sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.

1. Allen Vertragsabschlüssen liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden vom Besteller mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindungen.

Abweichende Regelungen ebenso wie Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.

2. Unsere Preise verstehen sich in €. Zu diesen Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

Nachträgliche Veränderungen auf Veranlassung des Bestellers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Besteller berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Besteller wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Skizzen, Entwürfe und ähnliche Vorarbeiten, die vom Besteller veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

3. Der Auftragsauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in FRIZZ Das Magazin.

Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für den Auftrag maßgebend.

Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftragsgeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. 15 % Agentur-Rabatt wird ausschließlich offiziellen, anerkannten Werbeagenturen zugestanden.

Platzierungswünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn die tarifmäßige Platzierungsgebühr vertraglich festgelegt ist.

Abbestellungen oder Änderungen von Anzeigen müssen dem Verlag vier Wochen vor Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe vorliegen und werden nur dann angenommen, wenn vom Verlag bestätigt.

4. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Ver-

tragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abnahme von weniger als der vorgesehenen Anzeigenmenge innerhalb Jahresfrist erfolgt Rabattnachbelastung.

5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der unter Punkt 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

7. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten ist.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie 30 % und mehr beträgt.

8. Für die Aufnahmen von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmte Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftra-

ges wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamation aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

Der Inserent muss den Verlag schriftlich über jeden entstandenen Druckfehler benachrichtigen. Der Verlag übernimmt für die erste Veröffentlichung die Verantwortung von tatsächlichen Druckfehlern, die beim Gestalten der ersten Anzeige von maschinengeschriebenen Unterlagen entstanden sind. Geht jedoch keine schriftliche Mitteilung über den Fehler beim Verlag ein, liegt die Verantwortung beim Inserenten, wenn die weiteren Veröffentlichungen seiner Anzeige fehlerhaft sind.

Für Anzeigen, die vom Verlag gestaltet werden, wird grundsätzlich kein Rabatt gewährt.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die

Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrundegelegt.

15. Die Rechnung ist innerhalb der angegebenen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für die vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

17. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

18. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Satz, Scans und Ausbelichtungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

19. Jede Anzeige, entworfen und hergestellt vom Verlag, bleibt Eigentum des Verlages.

Der Verwendungszweck dieser Anzeigen beschränkt sich nur auf den Verlag oder jene, die eine schriftliche Erlaubnis des Verlegers zur Wiederveröffentlichung haben.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist und das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.